



Mag. Daniel Oberwandling

Notariatskandidat

öffentliche Notare Rasteiger Mühl & Partner

8605 Kapfenberg, Wiener Straße 29

Tel.: 03862/28 800

office@notar-rasteiger.at

Schaffen Sie klare Vermögensverhältnisse mit der Errichtung eines Testamentes

Da man sich mit dem Gedanken an den eigenen Tod nicht gerne beschäftigt, wird auch über die Errichtung eines Testamentes oft nicht rechtzeitig nachgedacht. Gesprochen wird über den „letzten Willen“ ja öfters, insbesondere innerhalb der Familie, aber in vielen Fällen wird dieser Gedanke wieder auf die „lange Bank“ geschoben. Dies kann dazu führen, dass die Vermögensaufteilung dann im Verlassenschaftsverfahren häufig zu einem unerwünschten Ergebnis führt.

Haben Sie gewusst, dass der Lebensgefährte kein gesetzliches Erbrecht hat oder dass bei kinderlosen Ehegatten die Eltern oder sogar Geschwister sehr wohl auch erbberechtigt sind?!

Ist die gesetzliche Erbfolge nicht gewünscht, so ist es ratsam ein Testament zu errichten. Dabei ist eine rechtzeitige rechtliche Beratung unvermeidbar um Formfehler oder auch inhaltliche Unklarheiten schon im Vorhinein zu vermeiden. Der Notar als unparteiischer Rechtsberater kann ihren „letzten Willen“ gemeinsam mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen zu Papier bringen. Durch die zusätzliche Erfassung im Zentralen Testamentsregister ist sichergestellt, dass der letzte Wille nach dem Ableben verlässlich aufgefunden und vollzogen werden kann. Schieben Sie das Thema also nicht mehr auf die „lange Bank“. Wie würden uns freuen, Sie als Rechtsfreund bei diesem wichtigen Schritt zu begleiten.